

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
Bereits existente Maßnahmen

Idee Nr.	Ergebnis der Bewertung
2	BMI: Es besteht mit der Umsetzung der G8 Open-Data-Charta ein bestehender regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft („Public Community Partnership“).
25	Die vorgeschlagene Maßnahme zur Einrichtung eines Arbeitskreises von Verwaltung und Zivilgesellschaft zur Informationsfreiheit und Transparenz existiert in Ansätzen bereits. Das jährlich stattfindende Symposium der BfDI zur Informationsfreiheit ist eine Plattform, auf der sich Vertreter der Bundesverwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Zivilgesellschaft treffen und sich über bestimmte Themen auf dem Gebiet der Informationsfreiheit austauschen.
31	Die vorgeschlagene Maßnahme, neue Handlungsanweisungen zum Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen, wird bereits fortlaufend praktiziert. So hat beispielsweise BMI eine Hausanordnung zur Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes erlassen und Hinweise zur Bearbeitung von IFG-Anträgen erstellt (beide werden im Bedarfsfall überarbeitet und neuen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich des IFG angepasst). Im BMAS wird aktuell eine Prozessdarstellung zum Ablauf eines IFG-Verfahrens erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden aktuelle Textbeiträge zu den einzelnen Verfahrensschritten erstellt. Die Prozessdarstellung soll in das Intranet eingestellt werden. Hierüber können dann auch die aktuellen Beschreibungen der einzelnen Verfahrensschritte eingesehen werden.
33	Die vorgeschlagene Maßnahme, dass per E-Mail gestellte IFG-Anträge grundsätzlich per E-Mail beantwortet werden, wird bereits praktiziert. Voraussetzung ist allerdings, dass der Antragsteller eine persönliche E-Mail Adresse angibt und seine Postanschrift mitteilt. Die Beantwortung eines Informationersuchens an eine E-Mail Adresse der Internetseite „FragdenStaat.de“ ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Bei der Beantwortung eines IFG-Antrages handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Verwaltungsakt demjenigen bekanntzugeben, für den er bestimmt ist. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe setzt eine Rechtsbehelfsfrist in Gang. Die Bekanntgabe an den Antragsteller ist bei einer Übermittlung an die angegebene E-Mail Adresse der Internetseite nicht sichergestellt. Darüber hinaus ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe für die Behörde nicht erkennbar. Die Beantwortung eines Informationersuchens kann deshalb nur schriftlich an eine Postanschrift oder per E-Mail an eine persönliche E-Mail Adresse erfolgen.
34	Die vorgeschlagene Maßnahme, dass sämtliche Bundesbehörden auf ihren Webseiten und relevanten Publikationen prominent auf das IFG hinweisen, ist bereits geübte Praxis. Nach § 11 IFG sollen Behörden geeignete Informationen in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen. Die Ressorts stellen auf ihren Internetseiten umfangreiche Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz und zum „Verfahren“ bereit. Zum Beispiel: http://www.bmas.de/DE/Ministerium/Willkommen-im-BMAS/informationsfreiheit-akteneinsicht.html
51	BMBF: Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wird Voraussetzungen für einen Austausch und somit für die Nutzung und Nachnutzung von Forschungsdaten über Disziplin – und Organisationsgrenzen hinweg schaffen.
53	BMVg: Der Vorschlag wird im Geschäftsbereich BMVg bereits aufgegriffen, allerdings in etwas anderer Form als in den italienischen Streitkräften weiterverfolgt. So setzt der Geschäftsbereich des BMVg bereits das Produkt

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
 Bereits existente Maßnahmen

	„Apache Open Office 4“ auf rund 140.000 Arbeitsplatzcomputern ein und kann daher Dokumente im „Open Format Text“ (OFT) verarbeiten. Im Rahmen des HERKULES Folgeprojektes werden weitere IT-Arbeitsplätze mit dem Produkt ausgestattet, so dass die Nutzung von „Apache Open Office 4“ noch bis 2023 weiter ansteigen wird. Damit kann ein Datenaustausch mit Personen (Bürgern) und anderen Institutionen (Non Government) außerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg stattfinden.
54	BMBF: Bekanntmachung "Software Sprint" durchgeführt. Erste Projekte sind gestartet.
58	BMJV: Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, z.B. im IT-Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
62	BMJV: Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, z.B. im IT-Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
65	BMI: Der Ebenen übergreifende verwaltungsinterne Austausch zu IT-Sicherheit erfolgt über den IT-Planungsrat als zuständiges Gremium bzw. die Arbeitsgruppe Informationssicherheit, die regelmäßig tagt. Ergänzt wird dieser Austausch durch die Jahrestagungen der IT-Sicherheitsbeauftragten der Verwaltung.
71	BMWi: Das Bundeskabinett hat am 29.3.2017 den Entwurf eines „eIDAS-Durchführungsgesetzes“ verabschiedet. Darin ist vorgesehen, das Signaturgesetz durch ein an die eIDAS-Verordnung der EU angepasstes Vertrauensdienstegesetz zu ersetzen. Mit dem Ziel eines Inkrafttretens im Sommer 2017, befindet sich der Entwurf derzeit im parlamentarischen Verfahren. Link zur BMWi-Webseite mit weiteren Infos und dem Entwurf im Volltext: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/it-sicherheit.html Link zum Gesetzentwurf: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetzesentwurf-zur-durchfuehrung-der-verordnung-eu-nr-910-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=4
94	BMF: Wird bereits praktiziert
110	BMZ: Das BMZ beteiligt sich bereits aktiv an den Initiativen EITI und IATI, sowie unterstützt Vorhaben zu Open Contracting. Es finden bereits Aktivitäten statt, um die nichtstaatlichen Empfänger von ODA Mitteln in Transparenzinitiativen einzubeziehen.
116	BMZ: Diese Maßnahme wird bereits umgesetzt. Es sollte hierzu im Hinblick auf bestimmte thematische Schwerpunktlegungen und einer genauen Festlegung des Teilnehmerkreises/Zielgruppe jedoch noch eine Diskussion stattfinden. Ein Arbeitskreis-Treffen im Halbjahresrhythmus ist begrüßenswert.
118	BMJV: Mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) existiert bereits ein Gremium der Bundes- und Landesverwaltungen zum umfassenden Austausch aller Fragen der Informationstechnik im Justizbereich. Dieser Austausch kann auch Fragen des sog. „offenen Justizwesens“ umfassen. Die BLK tagt zweimal im Jahr, ihre Arbeitsgruppen noch häufiger..
137	BMWi: Es existieren bereits fünf Energiewendeplattformen, beispielhaft Plattform Strommarkt https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/plattform-strommarkt.html und der umfassende und transparente Konsultationsprozess im Rahmen der

	<p>Plattformen Strommarkt und Stromnetze zum Impulspapier „Strom 2030“: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/strommarkt-der-zukunft-strom-2030.html. In den Energiewendeplattformen kommen neben Bundes- und Landesvertretern auch Vertreter kommunaler Verbände zu Wort.</p>
138	<p>BMWi: Existiert bereits in Teilen: Vorgeschlagen wurde ein fachlicher Austausch mit der Zivilgesellschaft mind. zweimal im Jahr. Mit den zahlreichen Konsultations- und Beteiligungsformaten in der Energiewendepolitik (siehe Ausführungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 137: Plattformen) gibt es bereits viele Formate für einen Austausch – auch mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Aufgrund der bundesweit unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Energiepolitik (PV im Süden, Wind im Norden und Osten) gibt es darüber hinaus solche Arbeitskreise insbesondere auch auf Landesebene. Häufig ist die Zusammensetzung dieser Gremien in den Landes-Energiewende- oder Landes-Klimaschutzgesetzen geregelt. Über die enge Bund-Länder-Zusammenarbeit können solche landespolitischen Diskussionsergebnisse auch in die Bundespolitik eingebracht werden. Das BMWi engagiert sich aktiv in der Allianz Vielfältige Demokratie, dort insbesondere im Arbeitskreis Integrierte Partizipation. Auch in diesem Rahmen pflegt das BMWi einen intensiven Austausch mit zahlreichen Vertretern der Zivilgesellschaft.</p>
142	<p>BMWi: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Netzbetreiber sind nach § 20 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, die Netzentgelte jeweils zum 15. Oktober für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Stehen die Netzentgelte zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, muss der Netzbetreiber die voraussichtliche Höhe der Netzentgelte abschätzen. Um die Zusammensetzung der Netzentgelte für den Netznutzer transparenter zu machen, wurde jüngst die Anreizregulierung novelliert. Im Rahmen der Anreizregulierung werden Netzbetreibern seit dem Jahr 2009 individuelle, effizienzbasierte Erlösobergrenzen vorgegeben. Die Erlösobergrenze legt fest, welche Erlöse dem Netzbetreiber jährlich zur Verfügung stehen. Sie setzt sich im Wesentlichen aus den betriebsnotwendigen Kosten zusammen. Einzelne Bestandteile der Erlösobergrenze und der betriebsnotwendigen Kosten, hat die Regulierungsbehörde nunmehr für jeden Netzbetreiber und für jedes Jahr der Regulierungsperiode zu veröffentlichen.</p>
149	<p>BMBF: Mit der Bekanntmachung zur Förderung von offenen Bildungsmaterialien (OERinfo) vom 5. Januar 2016 unterstützt BMBF die weitere Implementierung von OER. Im Fokus der Bekanntmachung stehen vor allem die Erschließung eines höheren Nutzerkreises durch Sensibilisierung in der Breite für offene Bildungsmaterialien und Qualifizierung von Multiplikatoren. Konkret umfasst die Förderbekanntmachung zwei Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Informationsstelle geschaffen, die Informationen zum Thema bündeln und in die Breite tragen wird. Die Laufzeit beträgt zunächst zwei Jahre. • Es werden 23 Projekte gefördert, in denen Personen sensibilisiert und qualifiziert werden, die mit der Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal betraut sind. <p>Das BMBF hat sich gemeinsam mit der KMK in der Stellungnahme der Arbeitsgruppe OER, die 2015 erschienen ist, klar zu den Potenzialen von OER bekannt.</p>
150	<p>BMBF: Siehe Ausführungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 149. In der Förderung der benannten Maßnahmen zur Qualifizierung setzen Bildungsinstitutionen aus verschiedenen Bildungsbereichen Maßnahmen zur</p>

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
Bereits existente Maßnahmen

	Implementierung von Aspekten Offener Bildung um und integrieren diese systemisch in ihre Abläufe.
151	BMBF: Im BMBF ist ein Fachreferat fest mit dem Thema OER betraut. Für die Förderung von OER hat der Bundestag dem Bundeshaushalt beginnend ab 2015 zunächst 2 Mio. € im Jahr für das Thema OER zugewiesen.
152	BMBF: Mit der unter Maßnahmenvorschlag Nr. 149 genannten Bekanntmachung wird eine zentrale Informationsstelle OER geschaffen. Sie wird für die Öffentlichkeit umfassende Informationen zum Thema offene Bildungsmaterialien zur Verfügung stellen, den aktuellen Kenntnisstand für die Praxis aufbereiten, Informationen zu Best-Practice-Beispielen bündeln und die Vielfalt vorhandener Initiativen abbilden. Die Informationen werden auf einer Webplattform bereitgestellt und aktiv in die verschiedenen Bildungsbereiche getragen.
157	BMBF: Mit der gemeinsamen Bund Länder AG OER hat seit 2014 ein regelmäßiger Austausch zwischen Bund und Ländern zum Thema offene Bildungsmaterialien stattgefunden. Darüber hinaus wurde mit dem vom BMBF geförderten Projekt MappingOER ein Dialogprozess durchgeführt, in den auch Verwaltungsvertreter verschiedener Ebenen eingebunden waren. Schließlich sind an den Maßnahmen zur Förderung von OER auch Landesinstitute beteiligt; ein systematischer Austausch zwischen den Projekten und den einzelnen Projektnehmern ist über Projektübergreifende Vernetzungsaktivitäten gewährleistet.
158	BMBF: Siehe den Beitrag zu Maßnahmenvorschlag Nr. 157: In den Dialogprozess MappingOER waren Akteure der Zivilgesellschaft wie auch der Verwaltung eingebunden. Die Ergebnisse der BMBF-Förderung zu OER fließen ins BMBF zurück und werden bei der Ausgestaltung weiterer Maßnahmen berücksichtigt.
159	BMBF: Sowohl mit dem Projekt "Mapping OER" als auch mit der "Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb von OER Infrastrukturen in der Bildung" wurde unter breitem Einbezug von Experten und anderen Stakeholdern Maßnahmenvorschläge und Rahmenbedingungen zur weiteren Umsetzung von offenen Bildungssystemen mit speziellem Fokus auf die Förderung von OER entwickelt. Die Ergebnisberichte sind im Netz einsehbar unter: mapping-oe.de und www.pedocs.de/volltexte/2016/11715/pdf/OER_Machbarkeitsstudie_Bericht.pdf
161	BMBF: Förderrichtlinien, die zur Offenheit von Forschungsdaten verpflichten, gibt es auf europäischer Ebene im Rahmen von H2020 bereits, vgl.: http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf (S. 3ff.); Die Offenheit von Daten hat allerdings auch Grenzen: sei es aus Datenschutzgründen oder anderen legitimen Interessen. Aus diesem Grund wird vom BMBF das FAIR (Findable, Accessible, Interoperable and Re-Useable)-Paradigma bevorzugt.
162	BMBF: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits, mit der Regelung des Zweitverwertungsrechts (§ 38 Abs. 4 UrhG) und der aktuellen Reform der urheberrechtlichen Schrankenregelungen wird der urheberrechtliche Rechtsrahmen für den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken im Wissenschaftskontext geregelt.
163	BMBF: Es laufen bereits Prozesse, sowohl eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) als auch eine European Open Science Cloud zu etablieren.
164	BMBF: Im BMBF ist die AG "Digitaler Wandel" für Grundsatzfragen der Digitalisierung in Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Digitalen Agenda der Bundesregierung zuständig. Dies umfasst die Erarbeitung politischer Strategien, Konzepte und Analysen sowie die Durchführung von

	<p>Piloten und prototypischen Vorhaben. Durch die Etablierung einer NFDI wird eine Grundlage für Open Data in der Wissenschaft geschaffen. Damit werden Daten nachnutzbar und es kann sich eine entsprechende Indikatorik entwickeln – dies führt zu einem Anreizsystem. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im November 2013 die Einrichtung eines „Rats für Informationsinfrastrukturen“ (RfII) beschlossen, der nun regelmäßige Berichte vorlegt. Somit besteht bereits eine Kompetenzstelle als Kooperation der Wissenschaftsorganisationen.</p>
167	<p>BMBF: Die Maßnahme existiert bereits durch die die Förderung von Citizen Science und Partizipation in Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Forschungsförderung: Der Wandel hin zu Open Science bzw. Citizen Science ist ein Prozess, der in der Wissenschaft bereits stattfindet und von ihr entwickelt und getragen werden muss. Mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen, erscheint es effektiver, den bereits stattfindenden Wandel der Wissenschaft hin zu Open und Citizen Science aktiv zu begleiten und zu unterstützen (bottom-up-Ansatz), anstatt die Entwicklung einer Citizen Science Agenda (top-down-Vorgabe) anzustoßen. Das BMBF unterstützt diesen Wandel bereits konkret im Rahmen der Forschungsförderung mit explizit auf Citizen Science bzw. auf Bürgerbeteiligung in Wissenschaft und Forschung zugeschnittenen Fördermaßnahmen (Vgl. Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science). BAnZ vom 01.08.2016; Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Innovations- und Technikanalyse, Themenfeld 1: Partizipation in Forschung und Innovation. BAnZ vom 26.08.2014) Überdies bietet das BMBF mit eigenen Bürgerdialogen (in der 18. Legislaturperiode waren dies die „ZukunftsForen“), „Wissenschaftsjahren“, und der Citizen Science-Plattform „Bürger schaffen Wissen“ konkrete off- wie online-basierte Partizipationsformate an. Diese sollen Bürgerinnen und Bürger nicht nur über aktuelle Entwicklungen, Themen und Herausforderungen aus Wissenschaft und Forschung informieren, sondern sie auch in die Diskussion einbinden und sie an der Gestaltung der Wissenschafts- und Innovationspolitik teilhaben lassen.</p>
168	<p>BMBF: Mit der Einrichtung der Ad-hoc-AG „Umsetzung von Empfehlungen des Rats für Informationsinfrastrukturen zum Forschungsdatenmanagement“ wird dem Bedürfnis eines verwaltungsübergreifenden Austauschs bereits Rechnung getragen.</p>
170	<p>BMBF: Auf europäischer Ebene existiert die Open Science Policy Platform (OSPP), die den Stand von Open Science in der gesamten Breite reflektiert und Politikempfehlungen formuliert: http://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/making-open-science-a-reality_5jrs2f963zs1-en OSPP: https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-policy-platform</p>
173	<p>BMVI: Teilaspekte umsetzbar, und zwar im Rahmen bereits existierender Foren, in denen sich die Zivilgesellschaft schon jetzt einbringen kann, sowohl regelmäßig als auch bedarfsbezogen. Konkret ist dies bei der Aufstellung des Nationalen -Aktionsplans möglich, aber auch im Rahmen von Fachworkshops, die vom BMVI organisiert werden (z.B. Vernetzungskonferenz im Rahmen des mFUND) oder im Rahmen von zivilgesellschaftlich organisierten Konferenzen, wie dem Datensummit, für den im Jahr 2017 das BMVI die Schirmherrschaft übernommen hat.</p>
174	<p>BMVI: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits. Den mFUND flankierend wird das BMVI eine Begleitforschung durchführen, die sich mit der Entwicklung und Erprobung digitaler Mobilitätsinnovationen beschäftigt. Was</p>

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
Bereits existente Maßnahmen

	genau in der vorgeschlagenen Maßnahme unter „offene Mobilität“ zu verstehen ist, müsste noch genauer erörtert werden.
183	BMVI: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits. Im Rahmen des mFUND (www.mfund.de) können Anträge für F&E-Projekte dieser Art zur Förderung eingereicht werden. Zudem wird der Anwendungszweck solcher F&E-Projekte in der hier dargestellten Form nicht klar genug herausgestellt (Plattform-/Community-Konzepte für Bikesharing existieren bereits).
192	BMVg: Siehe Ausführungen zu Vorschlag Nr. 53
204	BMEL: Es existieren bereits Gremien der Bundes- und Landesverwaltungen zum umfassenden Austausch. Es gibt z.B. zahlreiche Bund-Länder-Arbeitsgruppen auf praktisch allen Ebenen und zu allen Themen, etwa zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik oder zur Nachhaltigen Landentwicklung. BMEL wird prüfen, ob sich Themen aus den Bereichen Partizipation und Transparenz für die Behandlung in den bestehenden Gremien anbieten.
205	<p>BMEL: In einigen Arbeitsbereichen des BMEL ist eine institutionalisierte Beteiligung der Zivilgesellschaft bereits festgeschrieben. So wird die nationale Vernetzung der ELER-Förderpolitik über den „Begleitausschuss zum Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum“ mitgestaltet, in dem neben den wirtschaftlichen Interessenverbänden auch die Kirchen und Naturschutzverbände vertreten sind.</p> <p>BMEL und auch die Landesagrarressorts sowie die EU-KOM führen darüber hinaus zahlreich und regelmäßig Dialogveranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. (Bsp.: Dialog zur Zukunft der ländlichen Räume, Praktikernetzwerk, BMEL im Dialog, Dialog mit den Initiativen „Wir haben es satt“ und „Wir machen Euch satt“, Dialog mit den Kirchen zur Agrarpolitik, Dialog zu „neuen molekularbiologischen Techniken“, öffentliche Konsultation der EU-KOM zur Zukunft der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)).</p> <p>Mit den ab 2015 vom BMEL durchgeführten Dialogveranstaltungen im Rahmen des Grünbuch-Prozesses wurden unterschiedliche Akteure an einen Tisch gebracht, um über die Zukunft der Landwirtschaft zu diskutieren. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesem Dialogprozess, der Analyse von weiteren Daten und Fakten sowie wissenschaftlichen und politischen Stellungnahmen wurde Ende 2016 das „Grünbuch Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Räume“ veröffentlicht. Es beschreibt Zukunftsperspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und den Weg dahin.</p>
206	<p>BMEL: Die Studien sind bereits zahlreich vorhanden. Veranstaltungen, die einen Überblick verschaffen ebenso.</p> <p>Das BMEL wird derzeit von sechs wissenschaftlichen Beiräten und einen Sachverständigenrat wissenschaftlich und unabhängig beraten (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen, Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik, Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen, Wissenschaftlicher Beirat zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz und Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung).</p> <p>Zudem kann das BMEL zur Bewältigung des Forschungsbedarfes für seine Urteilsbildung und konkrete Entscheidung auf einen fachlich gut organisierten Forschungsbereich zurückgreifen. Die BMEL-Ressortforschung beschränkt sich nicht nur auf nationale Fragestellungen, sondern ist auch europäisch und international angelegt</p>

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
Bereits existente Maßnahmen

207	Siehe Erläuterungen zu Maßnahmenvorschlag Nr. 205
208	BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits bzw. wird derzeit auf EU und nationaler Ebene diskutiert. Die Lebensmittelkennzeichnung ist EU-weit einheitlich geregelt. Im Hinblick auf Produktionsprozesse, ökologische Aspekte (s. Biosiegel) sowie Nachhaltigkeitsaspekte zum Teil ebenfalls. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade dies eines der Ziele der CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie der Bundesregierung ist.
209	BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert zum Teil bereits: Open Data Initiative des BMI. BMEL ist mit Zulieferung beteiligt.
210	BMEL: Vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits: Die Veröffentlichung von Agrarzahlen der EU ist bereits im EU-Recht vorgesehen. Erstmals wurden Zahlungen aus dem EU-Haushaltsjahr 2007 im Jahr 2008 veröffentlicht. Die Daten werden nach wie vor auf der von der Bundesanstalt für Landwirtschaft betriebenen Internetplattform www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus sind zahlreiche Informationen und Daten frei zugänglich, z.B. Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, Subventionsbericht der Bundesregierung und Haushaltsplan der Bundesregierung.
211	BMUB: („offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik“) Die vorgeschlagene Maßnahme existiert bereits – vgl. insb. Ständiger Ausschusses Umweltinformationssysteme (StA UIS), der als Fachgremium für Umweltinformation und -informatik der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit (BLAG KliNa) zugeordnet ist; die BLAG KliNa behandelt auch weitere hier relevante Aspekte (Nachhaltigkeit; Klimapolitik) und untersteht der deutschen Umweltministerkonferenz. Weitere Informationen: http://www.sta-uis.de/servlet/is/11/
212	BMUB: („offene Klimapolitik, offene Umweltpolitik“) BMUB beteiligt Verbände (insb. Umweltverbände und jeweils betroffene Kreise), zunehmend auch Bürgerinnen und Bürger, bereits seit langem bei übergreifenden Fragen der Umweltpolitik sowie auch bei spezifischen Gesetzgebungsvorhaben und Maßnahmen. <u>Transparenz und Bürgerengagement</u> ist Kernelement einer wirksamen Umweltpolitik, für die es zahlreiche Erfahrungen und erfolgreiche Beispiele aus der Praxis gibt. Bürgerbeteiligung und Zugang zu Informationen sind u.a. im Grundsatz 10 der <u>Rio-Deklaration</u> (UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992), in der 1998 vereinbarten <u>Aarhus-Konvention</u> sowie in entsprechenden Regelungen auf EU- und nationaler Ebene fest verankert.
228	BMAS: Mit dem von Frühjahr 2015 bis Ende 2016 angelegten Dialogprozess Arbeiten 4.0 hat das BMAS als zuständiges Ressort einen Rahmen für einen teils öffentlichen, teils fachlichen Dialog über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft geschaffen. Seinen Abschluss hat dieser Dialogprozess am 29. November 2016 mit der Vorstellung des Weißbuchs Arbeiten 4.0 gefunden, in dem auch konkrete Gestaltungsoptionen für die Zukunft benannt werden. Derzeit wird im BMAS an einer weiterführenden Konzeption und Umsetzung der im Weißbuch vorgestellten Maßnahmen gearbeitet. An eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung des Weißbuchs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gedacht.
233	BMWi/BMUB: Es wird hier auf die Prozesse „Nationale Plattform Zukunftsstadt“ [http://www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de] und „Dialogprozess Smart Cities“ des BMUB zur Erarbeitung einer Smart City Charta [http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/smart-cities] bzw. evtl. Folgeprozesse hingewiesen. Weiterhin wird auf die laufende „Open Innovation Plattform“ der Strategie Intelligente Vernetzung verwiesen, die in einem kollaborativen Prozess Ideen

Bewertung der Ideen der Zivilgesellschaft zum OGP-Aktionsplan
 Bereits existente Maßnahmen

	<p>für eine intelligentere Nutzung bestehender Netze erfassen soll, s. http://www.oip.netze-neu-nutzen.de) Auch BMEL stimmt dem Ziel, bei der „Gestaltung smarter Städte und smarter ländlicher Regionen auch auf eine Einbindung der Bevölkerung und der organisierten Zivilgesellschaft zu setzen und dabei auf Transparenz und Beteiligungsverfahren zu setzen“, zu. BMEL und auch die Landesagrarressorts sowie die EU-KOM führen hierzu regelmäßig Dialogveranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen durch. (Bsp.: „Zukunftswerkstätten“ zur Zukunft der ländlichen Räume, s. auch bereits oben zu Ziff. 205).</p>
263	<p>BMI: Wird in ähnlicher Form bereits praktiziert: Es wird u.a. auf den Prototype Fund von OKFn und BMBF hingewiesen.</p>
267	<p>Das BMBF erstellt derzeit eine Aufarbeitung des Standes und der Perspektiven von Maschinellem Lernen (ML; konventionelle KI per se ist transparent) und plant Aktivitäten der Grundlagenforschung zur Nachvollziehbarkeit von ML-Ergebnissen</p>